

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das materielle Jugendstrafrecht und seine Besonderheiten

Peter Wohlfahrt; 5 Stunden; 17.03.2023 - 24.03.2023

Aktuelles zum Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
25.04.2023 - 25.04.2023

Aktuelle Rechtsprechung zu prozessualen Besonderheiten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.06.2023 - 21.06.2023

Gestaltung und Anwendung der Patientenverfügung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.06.2023 - 27.06.2023

Die Verteidigung bei ärztlichen Behandlungsfehlern

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.07.2023 - 05.07.2023

Strafverteidigung in der Hauptverhandlung

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 10 Stunden; 07.07.2023 -
08.07.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. November 2023